

Dienststellenausschuss des
BG/BRG Weiz
Offenburgergasse 23
8160 Weiz

Weiz, 18.09.2013

Parlament
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Betreff: Stellungnahme zur Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst

Der Dienststellenausschuss aller Lehrerinnen und Lehrer des BG/BRG Weiz übermittelt in offener Frist seine Stellungnahme zur Dienstrechtsnovelle 2013.

Der vorliegende Begutachtungsentwurf für ein neues LehrerInnendienstrecht ist in vielen Punkten abzulehnen. Besonders aus folgenden Gründen ist die gegenständliche Novelle zum Dienstrecht nicht akzeptabel:

- Eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf 24 Wochenstunden für alle Lehrenden, vor allem in Korrekturfächern, wirkt abschreckend für NeueinsteigerInnen und bedeutet eine unzumutbare Belastung. Die durch diese Maßnahme herbeigeführte Reduktion von Dienstposten hat zur Folge, dass das ständig steigende Ausmaß an zusätzlichen Arbeiten – Betreuung von Schülerinnen und Schülern in einer modularen Oberstufe, Einsatz als MentorIn für Lehrerinnen und Lehrer während der Induktionsphase, Begleitung beim Schreiben vorwissenschaftlicher Arbeiten – Kolleginnen und Kollegen unzumutbar belasten.
- Durch eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf 24 Wochenstunden vermindert sich die Zeit, die für die Betreuung jedes einzelnen Kindes zur Verfügung steht, da durch diese Maßnahme jede Kollegin und jeder Kollege mehr Klassen, und somit eine größere Anzahl an Kindern, betreuen muss.
- Eine Induktionsphase in der beschriebenen Form bedeutet eine zu große Arbeitsbelastung der betroffenen Lehrerinnen und Lehrer und ist vom Zeitaufwand her unrealistisch hoch. Von ihnen wird verlangt, dass sie einer Vollbeschäftigung nachgehen, Hospitierverpflichtungen erfüllen, Ausbildungsveranstaltungen besuchen und mit dem Induktionslehrenden über ihre Arbeit reflektieren.
- Die Qualität des österreichischen Schulwesens wird sinken, da laut neuem Dienstrecht ein Bachelor - statt wie bisher ein Magisterabschluss - als Einstellungsvoraussetzung genügt, um an einer AHS zu unterrichten. Auch sieht der Entwurf zur Dienstrechtsnovelle vor, dass LehrerInnen unabhängig von ihrer Ausbildung in jedem beliebigen Fach eingesetzt werden können. Ein qualitativ hochwertiger Unterricht wird nicht stattfinden, weil Fachwissen und Fachkompetenz als wichtige Faktoren ignoriert werden.

Der Dienststellenausschuss des BG/BRG Weiz wehrt sich gegen eine Dienstrechtsnovelle, die die Qualität österreichischer Schulen mindert. Wir ersuchen mit Nachdruck, den vorliegenden Entwurf verantwortungsbewusst zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dienststellenausschuss BG/BRG Weiz
Vorsitzende Mag. Helga Tobisch-Schröttner